



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2022/12

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 15. September 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(12. Sitzung des Jahres und 59. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ	
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP	
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP	
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP	
	Julia Soldo	ÖVP	
	Monika Maria Eibl	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ	
	Hannelore Schmidt	SPÖ	
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE	
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ	

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Dr. Christoph Fuchs ÖVP

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.

Vom Amt: Abt. 5: Mag. Würfel, Mag. Ing. Hemetsberger, Dipl.-Ing. Kunze,
Dipl.-Ing. Hörbinger;
Info-Z: Mag. Bubendorfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 23.6.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

GR Mag. Carl stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Soldo, Julia (TOP 1)

5/00/21149/2014/049
Subventionsamtsbericht 2. Quartal 2022
Berichterstattung über durch die Ressortführerin
getroffenen Verfügungen von Zuwendungen jeder Art

Gemäß § 29 Abs 5 GGO werden dem Planungs- und Verkehrsausschuss die im Zeitraum vom 1.4.2022 bis 30.6.2022 gemäß Punkt 0.16. des Anhanges zur GGO von Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Barbara Unterkofler, LL.M., getroffenen Verfügungen von Zuwendungen zur Kenntnis gebracht. Im 2. Quartal 2022 wurden keine Zuwendungen getätigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsbericht der Abt. 5/00 vom 9.8.2022.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig)

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 2)

5/03/73918/2020/018
Bebauungsplan der Aufbaustufe "WOHNBEBAUUNG
BERCHTESGADNERSTRASSE - 1 / A1" Bereich
Berchtesgadner Straße/Dossenweg/Gneisfeldstraße
Gst. 469/1, 469/4 ua, je KG Morzg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Amtsvorschlag:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe 'WOHNBEBAUUNG BERCHTESGADNERSTRASSE - 1 / A1' für den Bereich Berchtesgadner Straße, Dossenweg und Gneisfeldstraße entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

GR Dr. Mete legt folgende Protokollanmerkung auch schriftlich vor:

Protokollanmerkung der SPÖ zum Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Berchtesgadnerstraße – 1/ A1“ Bereich Berchtesgadnerstraße/Dossenweg/Gneisfeldstraße Gst. 469/1, 469/4 ua, je KG Morzg 5/03/73918/2020/018

Die SPÖ-Fraktion hält fest:

Den bisher vorgelegten Amtsberichten zum Wohnbauprojekt Dossenweg erteilt die SPÖ-Fraktion ihre Zustimmung. Mit dem Wohnbauprojekt am Dossenweg wird ein wichtiger Beitrag zum Nord-Süd-Ausgleich geleistet. Es entstehen rund 250 Wohnungen in einem jener Stadtteile, die weniger dicht besiedelt sind. Angesichts der auf Stadtgebiet geringen Bautätigkeit im geförderten Wohnbau, ist das Projekt als wichtiger Beitrag zu bewerten. Als SPÖ-Fraktion sehen wir geförderten Mietwohnbau als wichtiges wohnpolitisches Instrument. Wir gefährden die Planungssicherheit für den Bauträger nicht und stehen weiterhin dafür, dass die Stadt als verlässliche Partnerin auftritt. Deshalb stimmen wir als Fraktion dem Bebauungsplan der Aufbaustufe zu.

Zwischen Vorlage des Bebauungsplans der Grundstufe und dem nun vorgelegten Bebauungsplan der Aufbaustufe wurde jedoch per Dringlichkeitsantrag von ÖVP und Bürgerliste die politische Entscheidung herbeigeführt, dass der Baugruppe Silberstreif 26 geförderte Mietwohnungen für ihr Projekt zur Verfügung gestellt werden, obwohl ihre Mitglieder vielfach nicht auf den geförderten Mietwohnbau angewiesen sind. Deshalb hat die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat am 03.02.2021 folgenden Gegenantrag zum angesprochenen Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Wohn- und Baugruppenmodelle stellen eine Bereicherung für Siedlungen und Quartiere dar. Angesichts der dramatischen wirtschaftlichen Situation und der äußerst angespannten Preislage am Salzburger Wohnungsmarkt ist die Zuweisung geförderter Mietwohnungen an gemäß Vergaberichtlinien der Stadt Salzburg anspruchsberechtigte Personen umso mehr ausnahmslos sicherzustellen.

- 1.1 Die städtische Unterstützung bei der Umsetzung von Baugruppen ist sinnvoll und soll vorangetrieben werden. Um die Treffsicherheit des geförderten Mietwohnbaus und den sozialen Ausgleich zu schützen, ist die Umsetzung von Baugruppen ausschließlich auf den Eigentumsbereich zu begrenzen.*

Dieser Gegenantrag gilt für die SPÖ nach wie vor. Als SPÖ-Fraktion heißen wir die Umsetzung von Baugruppenmodellen gut, können diese aber nicht unterstützen, wenn sie im geförderten Mietwohnbau angesiedelt sind. Die Baugruppe Silberstreif erhält am Dossenweg 26 Wohnungen aus dem Kontingent der geförderten Mietwohnungen, obwohl nicht alle ihrer Mitglieder auf den geförderten Mietwohnbau angewiesen sind. Zudem gelten für die Baugruppe auch die Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt nicht. Das bedeutet beispielsweise, dass für ein Baugruppenmitglied die Residenzpflicht entfällt, während diese für alle anderen Bewerbersinnen für geförderte Mietwohnungen sehr wohl gilt. Das ist eine klare Ungleichbehandlung.

Gleichzeitig brauchen viele Menschen dringend eine geförderte Mietwohnung, weil sie sich am freien Wohnungsmarkt keine Wohnung leisten können. Angesichts der immensen Teuerung wäre die Bereitstellung geförderter Mietwohnungen noch wichtiger. Diese 26 Wohnungen, die die Mitglieder der Baugruppe erhalten, fehlen diesen Menschen. Der geförderte Mietwohnbau muss jenen vorbehalten sein, die sich dafür qualifizieren. Er ist ein wichtiges wohnpolitisches Instrument und darf keinesfalls nur für die Verwirklichung der Wohnträume einiger weniger missbraucht werden.

Von insgesamt 128 Wohnungen, die unter der Rubrik „Mietwohnungen“ geführt werden, entfallen 40 an Betreutes Wohnen, weitere 26 werden der Baugruppe Silberstreif zugesprochen. Am Ende verbleiben von insgesamt rund 250 Wohnungen, die am Dossenweg entstehen sollen, nur 62 durch die Stadt frei zu vergebende geförderte und damit leistbare Mietwohnungen für die Salzburger:innen. Wohnpolitisch hätte das Projekt große Chancen geboten, die mit Klientelpolitik und dem Entgegenkommen für eine kleine Gruppe an Personen zunichte gemacht wurden.

Als Fraktion unterstützen wir die Errichtung von 250 Wohnungen am Dossenweg, distanzieren uns aber von dem von ÖVP und Bürgerliste eingebrachten

Dringlichkeitsantrag. Wir sprechen uns nach wie vor dafür aus, dass die Baugruppe Silberstreif die ihr zugesprochenen 26 Wohnungen nicht aus dem Kontingent der geförderten Mietwohnungen erhält, sondern aus dem Eigentumsanteil.

(Beilage 3)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.6.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Dipl.-Ing. Lindenbauer von der Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H. als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Carl, Bernhard, Mag. (TOP 3)

5/03/42114/2022/019

Bebauungsplan der Grundstufe "GNIIGL-SÜD - 15 / G1",
Bereich Linzer Bundesstraße 17,
Grundstücke 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "GNIIGL-SÜD - 15 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 für den Bereich Linzer Bundesstraße 17, Grundstücke 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner, Philip Alexander (TOP 4) aus dem nichtöffentlichen Teil

5/00/89711/2020/029

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft Linzer
Bundesstraße 17B, 17C, 17D und 17E GSt 268/2
und 268/4, beide KG Gnigl Neuerrichtung von
zwei Wohngebäuden mit insgesamt 41 Wohnungen
samt Tiefgarage im Gewerbegebiet (nach Abbruch
der bestehenden Wohngebäude)
Ansuchen um raumordnungsrechtliche
Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 19.8.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kreibich, Florian, Dr. (TOP 5) aus dem nichtöffentlichen Teil

5/01/92262/2022/014

Stadtgemeinde Salzburg

Befristete (November 2022 – Jänner 2023) Errichtung
von Veranstaltungszelten und Infrastrukturcontainern
auf Gst 1992/1 KG Salzburg Liegenschaft Hermann-

Bahr-Promenade 2

Ansuchen um raumordnungsrechtliche
Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01
vom 12.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Ende der Sitzung: 15.03 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 3 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 5